

# Wenn der Mond rot leuchtet

Autor(en): **Suter, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **30 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859751>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Datierung der Fluchtburg «Alt Schloss» muss offen gelassen werden. Zwar sprechen die Scherben aus dem 14. Jahrhundert und der verhältnismässig wenig zerfallene Halsgraben für eine mittelalterliche Anlage, doch müssten in der Umgebung des Hügels zur Erhärtung dieser Annahme noch weitere Funde erfolgen. Auf alle Fälle hat die Grabung das Geheimnis des «Alt Schlosses» etwas gelüftet und der Aufwand des Arbeitslagers hat sich gelohnt.

## Wenn der Mond rot leuchtet

Von Barbara Suter

Ein Feuer brennt in mir,  
lichterloh!  
Brennen ist Schmerz,  
glutvolle Flamme  
der Tiefe.

Dämon oder Engel?  
Einer kam,  
weckte die Glut  
in grauer Asche  
verborgen.

Die Frage sengt in mir,  
ungelöst;  
Fragen ist Qual,  
hilfloses Warum  
an das Sein?

Es leuchtet der Vollmond,  
herzblutrot,  
tröstend teilt er  
mit mir den Zauber  
der Stunde.

## Eine Bretzwiler Dorfordnung aus dem 17. Jahrhundert

Von Peter Suter

Im Waldenburger Schlossprotokoll<sup>1</sup> des Staatsarchivs Liestal befindet sich als seltenes Dokument ein Bericht über die «Bretzwyler Dorffsgebräuche» vom Jahre 1666. Diese von der Gemeinde, d. h. von den Unterbeamten auf Grund bestehender Bräuche aufgezeichnete Dorfordnung regelt den gegenseitigen Verkehr mit Fuhren und Weidetieren in Feld und Wald, befasst sich aber auch mit der Weg-, Wasser- und Feuerpolizei im Bereiche des Gemeindebannes. Das ehrwürdige, ohne Zutun der Obrigkeit entstandene «Gesetz» atmet ganz den Geist der alten Dreifelderwirtschaft. Die Ackerflur des Gemeindebannes war in drei Schläge oder Zelgen eingeteilt. Friedhäge schlossen sie untereinander und gegen das übrige Dorfgebiet ab. Auf den Zelgen, wo jede Haushaltung ihren Anteil besass, pflanzte man in regelmässiger Wiederkehr Winterfrucht (Korn) und Sommerfrucht (Hafer) an. Im dritten Jahr blieb jede Zelg brach, d. h. ungepflügt bis Johanni; dann wurde sie zum erstenmal, im Herbst zum zweitenmal umgepflügt und hierauf mit Winterfrucht angesät. Für die Winterfütterung des nicht sehr zahlreichen Viehs dienten die Matten, die sich längs den Bächen und im gebirgigen Teil des Bannes ausbreiteten. In der guten Jahreszeit war der Weidgang, nach Viehgattungen gesondert, eine Notwendigkeit. Als Weide benützte man vornehmlich die Allmend, die Brachzelg, den Wald und nach dem Einbringen der Ernte auch die Zelgen und Matten. Die Dreifelderwirtschaft hatte genossenschaftlichen Charakter. Gemeinsam besorgten die Dorfleute im Frühjahr und Herbst ihre Feldarbeiten, im Sommer die grossen Werke. Die Aufteilung des Ackerlandes in drei geschlossene Zelgen bedingte